

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 34 (1974-1975)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen

Neues und Bewährtes kleine Unterrichts-Technologie

Anlässlich der Delegiertenversammlung befreite sich der Berichterstatter der Lichtbildkommission in Anbetracht der wichtigen und voraussehbaren langwierigen Verhandlungen der Kürze.

Zahlreiche mündliche Anfragen und Anregungen von Kollegen anlässlich der kantonalen Tagung veranlassen mich doch — für alle die sich darum interessieren — auf einige Strömungen und Veranstaltungen hinzuweisen.

1. Technische Beratung. Unsere Kommission berät Kolleginnen, Kollegen, Schulbehörden, aber auch andere Interessenten (z. B. Architekten) über die Belange von Lichtbild, Schulfilm, Schulfunk, Tonbandgeräten und Schulfernsehen. Für andere technische Ausrüstungen, besonders für Apparaturen für den Chemie- und Physikunterricht besteht eine Apparatkommission des Schweiz. Lehrervereins, welche ausgezeichnet und umfassend dokumentiert ist. Vertreter Graubündens in dieser Kommission ist Kollege F. Bischoff, Sekundarlehrer in Chur.

2. Verkauf und Verleih von Diapositiven. Der Lehrmittelverlag Graubünden kann nur Serien eigener Produktion, also die geographischen Reihen der verschiedenen Talschaften verkaufen. Alle anderen im Verzeichnis (beim Lehrmittelverlag erhältlich) angeführten Reihen werden nur leihweise abgegeben.

Die günstigste Leihstelle mit der grössten Auswahl ist sicher das Pestalozzianum in Zürich. Dieses hat auch den gesamten Bestand an Diapositiven von der SAFU übernommen, welche sich nun ausschliesslich der Filmproduktion und dem Filmverleih widmet. Für den Kauf von Diaserien wendet man sich vorteilhaft an die Firma Kümmerly & Frey in Bern, die auch viele Reihen ausländischer Diaverlage führt.

3. Schulfilm. Vorläufig werden sowohl von der SAFU in Zürich, der Schulfilmzentrale in Bern und auch anderen Institutionen ähnlicher Art nur 16 mm Filme ausgeliehen.

Der Siegeszug der **Super 8 Filme** hat die Fabrikanten dazu bewogen, Projektoren mit einem narrensiche-

ren Kassettensystem für Super 8 Filme zu entwickeln. Dabei ist darauf Rücksicht genommen, dass auch der Lehrer eigene Filme in diese Kassetten abzufüllen wünscht. Die ersten Kassetten-Filmprojektoren sind bereits auf dem Markt, aber ihre Kinderkrankheiten sind noch nicht ganz behoben. Vom 29. November bis 1. Dezember findet in Genf das erste **Super 8** Schweizer Filmfestival statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wird ein Super-8-Spezialist permanent anwesend sein und eine spezielle Ausstellung über Super 8 Material inklusive Dokumentation zu sehen sein.

4. Kassetten, Tonbandgeräte sind heute — gewöhnlich mit einem Radioempfangsteil versehen — mit allen technischen Feinheiten ausgerüstet, dass sie für den Gebrauch in der Schule allen vorkommenden Anforderungen genügen. Es ist sicher nur mehr eine Frage der Zeit, wann z. B. auch das Pestalozzianum dazu übergeht, Schulfunksendungen, Hörspiele usw. auch auf Kassetten auszuleihen. In diesem Zusammenhang darf auf die **Audiothek** des Verlages Ex Libris hingewiesen werden, wo bereits eine Reihe von Hörspielen, Vorträgen und Vorlesungen sowie Lehr- oder Lernprogramme erhältlich sind. Diese Neuerung wurde von der Presse sehr positiv aufgenommen.

5. Video-Recorder. Auch bei diesen scheint sich das Kassettensystem durchzusetzen. Das erprobte Gerät von Philips kostet weniger als ein guter 16 mm Tonfilmprojektor, nämlich rund Fr. 3500.—. Verhält-

nismässig teuer sind immer noch die Leerkassetten, und von einer früher erwähnten Tonkassetten-Ausleihe hört man wenig oder nichts. Trotzdem wird das Fernsehen mittels Videokassette auf lange Zeit berechnet auf jeden Fall nicht teurer zu stehen kommen als der bisherige Leihfilm.

6. Sprachlabor. Die Euphorie der Sprachlabors ist einer sachlicheren und kritischeren Beurteilung der praktischen und unterrichtsgerechten Möglichkeiten gewichen. Auf die Möglichkeiten einfacherer Ausführungen und den neuen Angeboten mit Kompaktkassetten haben wir schon früher hingewiesen.

7. Allgemeines. Immer wieder stellen wir fest, dass sowohl dem Bild wie dem Ton für die Schule eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Sicher ist es mit eine Aufgabe der Schule, das Kind auf den sinnvollen Gebrauch der entsprechenden Massenmedien vorzubereiten. Eine besonders aktive Auseinandersetzung ist durch die Eigentätigkeit gewährleistet. So werden in verschiedenen Schulen des Unterlandes (neuerdings auch in Chur) freiwillige Schülerkurse für Tonband- und Photoarbeiten geführt. Sie entsprechen offenbar einem Bedürfnis unserer Schüler und sind in der Regel gut besucht. Neuere Schulhäuser im Kanton Zürich und Schaffhausen sind mit einem gut ausgerüsteten Photolabor mit Dunkelkammer ausgerüstet!

Zahlreiche Institutionen beschäftigen sich mit diesen Problemen und veranstalten Arbeitstagungen, Kurse und Wettbewerbe. Es sind dies unter anderen:

Schweizerische Koordinationsstelle für Audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik, Zürich
(Sekretariat Pestalozzianum)

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien SJM
Seehofstrasse 15, 8022 Zürich

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Schul- und Jugendfotografie (SASJF)
Zürichstrasse 10, 8610 Uster

8. Wettbewerbe. Wer für sich oder mit seinen Schülern an einem Bild-Ton-Wettbewerb mitmachen möchte, sei dazu freundlich eingeladen. Letztjähriger Sieger in der Schülerkategorie war ein 13jähriger Walliser mit dem Thema: Unsere Stadt. Es war eine Tonbildschau, ca. 20 Diapositive mit einem klaren Kommentar und etwas Musikuntermalung. Das könnten auch Bündner Schülerinnen und Schüler! Welcher Lehrer hilft oder macht selber mit?

1. DIAPORAMA 1975 Schweizer Tonbild-Wettbewerb. Verschiedene Kategorien und Themen
2. Internationaler Tonbild-Wettbewerb. Thema: «Die Welt in der wir leben». Verschiedene Kategorien

Nähere Auskünfte und Unterlagen zu

1. bei SAPV Schweiz. Amateurphotographen Verband, Postfach 2306 3001 Bern
2. Prof. Hans Boesch, Falkensteinstr. 14, 9000 St. Gallen

Zum Schluss möchte unsere Kommission dem Erziehungsdeparte-

ment, dem Vorstand und allen Kolleginnen und Kollegen für das Interesse, das sie an unserer Arbeit bekunden, danken und sie ermuntern Anregungen, Wünsche und Kritik hin und wieder auch in schriftlicher Form uns zukommen zu lassen, damit möglichst alles verwertet werden kann.

Chur, Ende Oktober 1974

Paul Härtli

Berufsschau 1975

Anlässlich seines 75jährigen Jubiläums veranstaltet der **Bündner Gewerbeverband** in engster Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und verschiedenen Industriebetrieben, mit der Gewerbeschule Chur und im Einvernehmen mit dem Erziehungsdepartement eine Berufsschau. Unter dem Motto «Berufe an der Arbeit» werden vom **2. bis am 7. Juni 1975** in den Räumen der Gewerbeschule Chur alle wichtigen, in Graubünden erlernbaren gewerblich-industriellen Berufe präsentiert. Die Demonstration der Berufe erfolgt in erster Linie durch die praktische Berufsarbeit. Weitere Mittel der Information über die Berufsinhalte, welche zur Anwendung gelangen, bestehen in Form von Berufsbildungsfilmen, Tonbildschauen, Wettbewerben usw. Dieser Grossanlass hat folgende Zielsetzungen:

- a) Orientierung über die in Graubünden erlernbaren wichtigsten gewerblich-industriellen Berufe;

- b) Orientierung über die Berufsinhalte;
- c) Orientierung über die in diesen Berufen bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zweck dieser Berufsschau ist damit die Information. Dass diese in umfangreicher Masse gewährleistet ist, geht bereits daraus hervor, dass im Rahmen dieses Anlasses über sechzig gewerblich-industrielle Berufe präsentiert und demonstriert werden, und zwar vom Auto-mechaniker bis zum Zimmermann.

Die Berufsschau 1975 richtet sich vor allem an die Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, d. h. an alle Sekundar-, Werk- und Primaroberschüler des Kantons Graubünden sowie an alle Behörden und Personen, die sich mit Berufsbildungsfragen zu befassen haben. Selbstverständlich sind auch alle übrigen Interessenten höchst willkommen.

Da dieser Anlass in engster Beziehung zur Berufsfindung und Berufswahl unserer Jugendlichen steht, ist die möglichst umgehende und objektive Information ein zentrales Anliegen ebenfalls unserer zuständigen Behörden. So stehen wir bei der Planung, Organisation und Durchführung der Berufsschau 1975 in engstem Kontakt mit dem Erziehungsdepartement, dessen Vorsteher, Regierungsrat T. Kuoni, in seinem Rundschreiben vom 8. Oktober 1974 an die Schulräte aller Gemeinden und an alle Lehrkräfte den klassenweisen Besuch dieser Berufsschau empfiehlt. Um allen Sekundar-, Werk- und Primaroberschülern des Kantons die Teilnahme an der Berufsschau zu ermögli-

chen, haben die Veranstalter beschlossen, die Reise vom Schulort nach Chur und wieder zurück zu finanzieren. Damit ist die Fahrt zur Berufsschau für diese Schülergruppen und ihre Klassenlehrer unentgeltlich.

Die Veranstalter rechnen mit der Teilnahme sozusagen aller Sekundar-, Werk- und Primaroberschüler Graubündens, d. h. von rund 6000 Schülern. Diese grosse Zahl erwarteter Besucher setzt naturgemäss eine richtige Dosierung des Besucherstromes je Ausstellungstag voraus. So sollen pro Tag rund 1200 Schüler die Berufsschau besuchen. Dies sowie die Reiseorganisation bedingen eine eingehende Planung der Reiseabwicklung. Bereits wurden die Rhätische Bahn und die PTT beauftragt, die Reise in diesem Sinne zu organisieren. Die Schulen werden jeweils regional erfasst und nach Chur befördert. Aus organisatorischen Gründen ist es deshalb leider nicht möglich, die Wahl des Besuchstages den einzelnen Schulen zu überlassen. Der jeweilige Besuchstag für die Schulen der einzelnen Regionen muss deshalb vom Veranstalter festgelegt werden. Die Herren Lehrer der Sekundar-, Werk- und Primaroberschulen bitten wir heute schon, einen Tag in der Woche vom 2. bis 7. Juni 1975 für den Besuch der Berufsschau 1975 in Chur zu reservieren. Das genaue Datum wird von den Organisatoren frühzeitig bekanntgegeben. Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare zur Teilnahme an der Berufsschau werden den Lehrkräften der betreffenden Schulen frühzeitig zugestellt.

In Anbetracht der Fülle von Infor-

mationen, die sich aus diesem Grossanlass für die Berufsfindung und Berufswahl unserer Jugendlichen ergeben, hoffen die Veranstalter auf die Teilnahme aller Bündner Sekundar-, Werk- und Primaroberschulen mit ihren Klassenlehrern.

Berufsschau 1975
Im Namen des
Organisationskomitees:

Dr. A. Beer

Die neuen Richtlinien über die Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

Grundlagen

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport schreibt diese Prüfung in Art. 3 vor.

Gestützt auf die Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 21. Dezember 1972 — über Turnen und Sport in der Schule, Art. 6, — hat die Expertenkommission der ETSK (Eidg. Turn- und Sportkommission) eine neue Prüfungsform ausgearbeitet. **Diese hat provisorischen Charakter und für eine Versuchsperiode von 3 Jahren Gültigkeit.**

1. Ziel

Die Prüfung soll Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden über die Ergebnisse im Schulturnen informieren. Damit das Ausbildungsniveau in den verschiedenen Arbeitsgebiete-

ten beurteilt werden kann, muss sich die Prüfung über einen weiten Bereich von Disziplinen erstrecken. Es handelt sich demnach weder um einen einfachen Konditionstest, noch um Wettkämpfe mit Wertungstabellen, die eine Klassierung erlauben. Wo die Prüfung unter solchen Aspekten durchgeführt werden soll, ist dies allerdings unter Berücksichtigung des gegebenen Rahmens möglich.

2. Alter

Die Prüfung wird im Kanton Graubünden im 8. Schuljahr durchgeführt. Es ist somit möglich, sie im Klassenverband zu organisieren. Die Schüler sind im Durchschnitt 14 Jahre alt. Die Beurteilungskriterien sind elastisch genug, um auch einigen Jüngeren oder Älteren die Teilnahme zu ermöglichen.

3. Zusammensetzung

Die Disziplinen werden den verschiedenen Aspekten gemäss in 6 Gruppen zusammengefasst:

1. Ausdauer; 2. Schnelligkeit; 3. Bewegungsfertigkeit; 4. Spielfertigkeit; 5. Sporttechnik; 6. Gemeinschaftsaktivität.

4. Organisation

Die Organisation der Prüfung wird vom Kantonalen Sportamt bestimmt. Im Kanton Graubünden wird der Lehrer den II. Teil der Prüfung im Laufe des Schuljahres selbst durchführen und sie so in seinen normalen Unterricht einbauen. Der I. Teil wird wie bis anhin im Turnberaterkreis durch den Turnberater organisiert. (Wenn möglich: April, Mai, Juni).

5. Resultate

Die Leistungen sind in ein Prüfungsblatt einzutragen. Der Eintrag ins Jugend+Sport-Heft wird vom Turnberater und Klassenlehrer vorgenommen.

Die Prüfungsblätter und die Jugend+Sport-Hefte werden vom Kantonalen Sportamt dem Turnberater anfangs Januar zugestellt.

Weisungen für die Durchführung und Bewertung der Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

Folgende Disziplinen sind für die Leistungsprüfung obligatorisch

I. Teil

Übungen 1 bis 6 werden vom Turnberater in den Monaten April / Mai / Juni geprüft.

Die Prüfung kann als J+S-Leistungsprüfung gemeldet werden.

Knaben

(J+S-LP-Fitness)

1. Schnellauf 80 m
2. Weitsprung
3. Weitwurf 80 g
4. Klettern (Stange oder Tau)
5. Lauf 2000 m
6. Schüler-Gerätetest (ETV)

Mädchen

(J+S-LP-LA)

1. Schnellauf 80 m
2. Weitsprung
3. Weitwurf 80 g
4. Hochsprung
5. Lauf 1200 m
6. Mädchen-Gerätetest (SFTV)

II. Teil

Wird vom Klassenlehrer im Laufe des Schuljahres durchgeführt. Mit * bezeichnete Übungen können J+S-Leiter als Leistungsprüfungen melden.

Knaben

1. Spielfertigkeit

1 Spiel wählbar aus den aufgeführten Spielen

- Basketball / Korbball
- Fussball
- Handball
- Volleyball

Mädchen

1. Spielfertigkeit

1 Spiel wählbar aus den aufgeführten Spielen

- Basketball / Korbball
- Volleyball
- Spiele mit dem kleinen Ball

Knaben

2. Sporttechnik

1 Disziplin wählbar aus

- 100 m Schwimmen 2 Lagen
- * Slalom
- * OL
- * Langlauf 4 bis 8 km

Mädchen

2. Sporttechnik

1 Disziplin wählbar aus

- 100 m Schwimmen 2 Lagen
- * Slalom
- * OL
- * Langlauf 4 bis 8 km

Knaben

3. Gemeinschaftsaktivität

- * Tageswanderung 25 km oder
- * Tageswanderung auf Langlaufski 20 bis 25 km

Mädchen

3. Gemeinschaftsaktivität

- * Tageswanderung 25 km oder
- * Tageswanderung auf Langlaufski 20 bis 25 km

Die Prüfungen, die vom Turnberater abgenommen werden, finden wenn möglich in den Monaten April, Mai, Juni statt.

Die Prüfungsdaten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Lehrer und Lehrerinnen, die Schüler zur Prüfung schicken, stellen sich als Helfer dem Turnberater.

Wo grössere Gruppen zu prüfen sind, empfiehlt es sich, zusätzlich Lehrkräfte als Messexperten einzusetzen.

Die Prüfungsergebnisse werden im Jugend + Sport-Heft eingetragen.

$\frac{1}{3}$ der Prüfungsteilnehmer erhält eine Auszeichnung.

Bewertung der Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

I. Teil

1. Leichtathletische Disziplinen

Schnellauf 80 m
Weitsprung
Weitwurf 80 g
Klettern
Hochsprung
Dauerlauf

Gemäss den Vorschriften der J + S-Prüfungen

Knaben
Fitnessprüfung
45 Punkte = erfüllt (5-Kampf)

Mädchen

Leichtathletik-Prüfung
75 Punkte = erfüllt (4-Kampf)

2. Gerätetest I bis III (ETV)

Übung 6 Geräte- oder Bodentest
(25er Wertung)
Gerätetest I, II, III

Bewertung:

Test I maximal 11 Punkte
Test II maximal 17 Punkte
Test III maximal 25 Punkte

Alle Übungsteile in sehr guter Ausführung geturnt ergeben:
25, 17 bzw. 11 Punkte

Fast alle Übungsteile in guter Ausführung geturnt ergeben:
20, 12 bzw. 6 Punkte

Alle Übungsteile geturnt, aber in mittelmässiger bis schlechter Ausführung ergeben:
15, 17 bzw. 1 Punkte (Zwischenpunktzahlen sind auch möglich).

Mädchen-Gerätetest (SFTV)

Übung 6 Gerätetest (25er Wertung)
Mädchen-Gerätetest I, II
oder III des Schweizerischen
Frauenturnverbandes

Bewertung:

Test I maximal 11 Punkte
Test II maximal 17 Punkte
Test III maximal 25 Punkte

Alle Übungsteile in sehr guter Ausführung geturnt ergeben:
25, 17 bzw. 11 Punkte

Fast alle Übungsteile in guter Ausführung geturnt ergeben:
20, 12 bzw. 6 Punkte

Alle Übungsteile geturnt, aber in mittelmässiger bis schlechter Ausführung ergeben:

15, 7 bzw. 1 Punkte (Zwischenpunktzahlen sind auch möglich).

Die Punktzahl der Übung 6 ist mit 4 zu multiplizieren und in das Prüfungsblatt einzutragen.

II. Teil

1. Spielfertigkeit

Bewertung:

50 bis 60 Punkte

40 bis 49 Punkte

30 bis 39 Punkte

weniger als 30 Punkte

**Eintrag ins
J + S-Heft**

sehr gut

gut

genügend

schwach

2. Sporttechnik

(Knaben und Mädchen)

Schwimmen, 100 m 2 Lagen

Es sind in sofortiger Folge je 50 m in einer offiziellen Schwimmlage zurückzulegen: Rückencrawl, Brustgleichschlag, Brustcrawl oder Delphin erfüllt

Slalom

Wer innerhalb der Idealzeit (= Durchschnitt der 3 besten Zeiten) + 50 % das Ziel erreicht, hat die Prüfung erfüllt.

OL

Wer unter der doppelten Durchschnittszeit (errechnet aus den drei besten Laufzeiten) bleibt und alle Postenkontrollen vorweist, hat die Prüfung erfüllt.

Langlauf

4 bis 8 km Einzellauf

Limite J Idealzeit = 80 %

Limite M Idealzeit J = 100 %

3. Gemeinschaftsaktivität

(Knaben und Mädchen)

Erfüllt hat, wer die ganze Wanderung im Rahmen der Gruppe zurücklegt.

Allgemeines

Die Leistungen werden in ein Prüfungsblatt und ins J+S-Heft eingetragen.

Die Abgabe der Prüfungsblätter und der J+S-Hefte erfolgt durch das Kantonale Sportamt an die Turnberater.

Jede Prüfung, die vom Klassenlehrer im Laufe des Schuljahres durchgeführt wird, ist ins Prüfungsblatt einzutragen. Dieses ist dann dem Turnberater, vor Durchführung des I. Teils der Leistungsprüfung, zukommen zu lassen.

Für den Turnberater

Nach Abschluss der Prüfung (I. und II. Teil)

schickt er die Unterlagen

— Prüfungsrapporte J+S

— Prüfungsblätter

— Schlussbericht

dem Kantonalen Sportamt zu.

Chur, 1. Oktober 1974

Kantonales Sportamt GR
Quaderstrasse 17, 7000 Chur